



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 3 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 19. JÄNNER 2000

AMTLICHER TEIL

- Nr. 25* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin beim öffentlich-rechtlichen Fond „Tiroler Zukunftsstiftung“ in Innsbruck
- Nr. 26* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle (Beschäftigungsausmaß 50%) an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 27* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus
- Nr. 28* Verordnung der Landesregierung vom 29. Dezember 1999 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss
- Nr. 29* Verordnung der Landesregierung vom 7. Jänner 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sautens
- Nr. 30* Verordnung der Landesregierung vom 7. Jänner 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai
- Nr. 31* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte, mit der ein Fahrverbot für LKW und Sattelkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t für die Teilstrecke von Vils/Schönbichl bis zur Anschlussstelle Reutte-Nord der L 69 Reuttener Straße erlassen wird
- Nr. 32* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 11. Jänner 2000, mit der an der Volksschule See für das Ortschaftszentrum ein Tag für schulfrei erklärt wird
- Nr. 33* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 34* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 35* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 36* Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 37* Kundmachung über die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen
- Nr. 38* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- Nr. 39* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz
- Nr. 40* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grins
- Nr. 41* Offenes Verfahren: Neubau der Sägebrücke Hopfgarten (Spannbetonplattenbrücke) über die Schwarzach in der Gemeinde Hopfgarten im Deferegental
- Nr. 42* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Tösens
- Nr. 43* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Ortskanalanlage der Gemeinde Berwang
- Nr. 44* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Karres
- Nr. 45* Offenes Verfahren: Natursteinarbeiten (Liftportalverkleidungen) für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 46* Offenes Verfahren: Sonnenschutz (Demontage Rollläden, Montage Fenstermarkisen) für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 47* Offenes Verfahren: Gipskartonarbeiten (Gipskartonständerwände, Trockenputz, Vorsatzschalen, Deckenverkleidungen, Innenverputzarbeiten [Alternative]) für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 48* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Türblätter in Stahlzargen, Türblätter inkl. Holzstöcke, Schlosserarbeiten [Türzargen], diverse Bautischlerarbeiten) für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 49* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten 1 (Fenster und Tore, Metallbauarbeiten, Montagebau in Stahl) für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 50* Offenes Verfahren: Lieferung von Brot- und Backwaren für das a. ö. Landeskrankenhaus Innsbruck
- Nr. 51* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten/Fenster, Bautischlerarbeiten/Innentüren, Isoliererarbeiten, Estrichlegerarbeiten, Schlosserarbeiten und Glaserarbeiten für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck
- Nr. 52* Offenes Verfahren: Kabelgrab- und Verlegearbeiten auf der S 16 Arlberg Schnellstraße (Jahresbauvertrag 2000/01) für die Alpen Straßen AG
- Nr. 53* Offenes Verfahren: Kabelgrab- und Verlegearbeiten auf der A 13 Brenner Autobahn (Jahresbauvertrag 2000/01) für die Alpen Straßen AG
- Nr. 54* Offenes Verfahren/Dienstleistungsauftrag: Leistungen für Technische Büros (Planungsarbeiten für die Errichtung einer neuen Dampfkesselanlage und eines Blockheizkraftwerkes) für den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol
- Nr. 55* Verhandlungsverfahren: Diverse Schlosserarbeiten im Jahr 2000 in den Bäderbetrieben der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft
- Nr. 56* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von digitalen Schutzzeinschaltungen für die 25 kV-Spannungsebene für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 57* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Niederspannungs-Stromwandlern, Mittelspannungs-Strom- und Spannungswandlern und Kabel-Umbaustromwandlern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 25 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justizariat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim öffentlich-rechtlichen Fond „Tiroler Zukunftsstiftung“, mit dem Sitz in Innsbruck, gelangt zum sofortigen Eintritt die Position des/der

Geschäftsführers/Geschäftsführerin

zur Ausschreibung.

Als Anforderungsprofil sind die folgenden Schwerpunkte wünschenswert:

- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, idealerweise ergänzt durch eine technische Zusatzqualifikation und mehrjährige Berufspraxis in der Wirtschaft;
- Kenntnisse des EU-Wettbewerbsrechts (de-minimis-Bestimmung) ebenso wie vertiefte Kenntnisse in den für die in diesem Geschäftsfeld relevanten Bereiche der Unternehmens- und Bilanzanalyse, der Erstellung und Bewertung von Geschäftsplänen sowie des Gesellschafts- und Handelsrechts;
- Kenntnisse und Erfahrungen im wirtschaftspolitischen Umfeld Tirols (Clusterstudie, Wirtschaftsleitbild, Zukunftsgedanken) sowie auf dem Gebiet der Regionalentwicklung;
- Erfahrungen im Umgang mit politischen Entscheidungsträgern, Behörden und Medien;
- Erfahrung in Projektakquisition und Projektmanagement, Fremdsprachenkenntnisse und umfassende PC/WWW-Kenntnisse;
- Fähigkeit zu konstruktivem, konzeptionellem Denken sowie Problemlösungskompetenz, Verhandlungs- und Moderationserfahrung, hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und zielorientierte Arbeitsweise;
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings sowie in der Abwicklung von EU-Projekten sind von Vorteil.

Bewerbungen: Schriftliche Bewerbungen mit Unterlagen sind bis längstens 5. Februar 2000 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, z. Hd. Herrn Dr. Klaus Mayramhof, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten (Vermerk: „Tiroler Zukunftsstiftung“).

Innsbruck, 13. Jänner 2000

Für die Landesregierung: Eberle

Nr. 26 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-

Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt ab 1. März 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle für Anästhesiologie und Intensivmedizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 11. Jänner 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 27 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 1. März 2000, befristet auf ein Jahr, eine Stationsarztstelle für die Abteilung Neurologische Akutnachbehandlung zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 3. Jänner 2000

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 28 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6238/237

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 29. Dezember 1999 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Pfunds, Spiss und Nauders verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) für die Sommersaison mit S 11,- und
- b) für die Wintersaison mit S 12,-,

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss, Bote für Tirol Nr. 957/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1252/112

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Jänner 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sautens

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Sautens verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Sautens wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 15,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sautens, Bote für Tirol Nr. 1929/1996, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1341/21

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Jänner 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Umhausen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 12,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai, Bote für Tirol Nr. 1516/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 31 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-35414/10

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Reutte, mit der ein Fahrverbot für LKW und Sattelkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t für die Teilstrecke Vils/Schönbichl bis zur Anschlussstelle Reutte-Nord der L 69 Reuttener Straße erlassen wird

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erlässt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs. 2 lit. a der StVO 1960 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b der StVO 1960 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, die nachstehende Verordnung:

§ 1

Auf der L 69 Reuttener Straße ist ab der Höhe des ehemaligen Zollamtes Vils/Schönbichl bis zum Kreisverkehr L 69 Reuttener Straße/L 288 Pinswanger Straße (= Anschlussstelle Reutte-Nord) das Fahren mit LKW und Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten.

§ 2

Vom Verbot nach § 1 sind ausgenommen:

- Fahrzeuge mit dauerndem Standort in Vils, Pfronten, Musau und Pinswang;
- Zu- und Abfahrten für Ladetätigkeiten in den unter lit. a angeführten Gemeinden sowie Fahrten zum Betanken von Fahrzeugen in Vils;
- Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes und des Bundesheeres;
- Fahrten mit Fahrzeugen des Pamnnenhilfsdienstes und des Abschleppdienstes.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Reutte, 5. Jänner 2000

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Ultes

Nr. 32 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • Ie-96a/Sch

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 11. Jänner 2000, mit der an der Volksschule See für das Ortspatrosinikum ein Tag für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 110 Abs. 4 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/1998, wird verordnet:

An der Volksschule See wird für das Ortspatrosinikum der 20. Jänner 2000 für schulfrei erklärt.

Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 33 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.013/1 und 26.014/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 5. und 10. Jänner 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Erleuchtung garantiert“, Constantin (3.000 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Ghost Dog“, Stadtkino (3.163 Laufmeter).

Innsbruck, 12. Jänner 2000

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 34 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.927,

25.940, 25.941, 25.942, 25.946, 25.950, 25.953, 25.955, 25.966,

25.969, 25.985, 25.989, 25.995 und 25.996

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ohne Altersbeschränkung:

„Lotta zieht um“

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Immer Stress mit Papa“

„Lotta aus der Krachmacherstraße“

„Dooly – Der kleine Dino“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Propaganda“

„Die Muse“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Der 13. Krieger: Besiege die Angst“

„Nichts als die Wahrheit“

„Die Häupter meiner Lieben“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Dich kriegen wir auch noch“

„Universal Soldier: Die Rückkehr“

„Verhandlungssache“

„St. Pauli Nacht“

„You are dead“

Innsbruck, 16. Dezember 1999

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 35 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.956/2,
25.961/3, 25.974/3, 25.977/2, 25.983/4, 25.986/2, 25.988/2,
25.991/2, 25.998/2, 25.999/3, 26.001/3, 26.002/2

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ohne Altersbeschränkung:

„Kiriku und die Zauberin“

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Big Daddy“

„Inspektor Gadget“

„Der Gigant aus dem All“

„Schlaflos in New York“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Geboren in Absurdistan“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Plankett & Maclean“

„Wehrlos – Die Tochter des Generals“

„Astronaut's Wife“

„Der Diamantencop“

„James Bond Nr. 19 – Die Welt ist nicht genug“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„End of Days“

Innsbruck, 16. Dezember 1999

Für das Amt der Landesregierung: *Weber*

Nr. 36 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.012/1

VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Chucky und seine Braut“ ist für Kinder und Jugendliche nicht zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 7. Jänner 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 7. Jänner 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Molterer*

Nr. 37 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-3063/35-2000

KUNDMACHUNG
über die Veröffentlichung eines Verzeichnisses
der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten
österreichischen technischen Zulassungen

Gemäß Art. 19 Abs. 10 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen veröffentlicht das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) jährlich ein Verzeichnis der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen (ÖTZ).

Dieses Verzeichnis (Stand 1. Jänner 2000) enthält Zulassungen aus folgenden Produktbereichen:

Mauer- und Hochlochziegel; Mantelsteine; Porenbetonsteine; Hohl- und Vollblocksteine, Fertigteildecken; Hohlplattendecken; Fertig- und Fertigteilhäuser; Beton; Fertigteile aus Beton, Stahl-

beton und Spannbeton; Flachstürze; Rauch- und Abgasfänge; Luft-Abgas-Sammler; Garagen; Tanks; Rohre; Sonstiges.

Gleichzeitig veröffentlicht das Österreichische Institut für Bautechnik mit Stand 1. Jänner 2000 ein Verzeichnis der europäischen technischen Zulassungen (ETZ). Dieses enthält Zulassungen aus den Produktbereichen Metalldübel und Dämmstoffe.

Die Verzeichnisse können beim Österreichischen Institut für Bautechnik, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Fr. Mag. Anne-Gaëlle Bénard (Tel.: +43 1 533 65 50 DW 14, Fax: +43 1 533 64 23, E-mail: benard@oib.or.at), gegen Kostenersatz bezogen werden.

Innsbruck, 13. Jänner 2000

Für den Landeshauptmann: *Scherl*

Nr. 38 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-263/165

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jägdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet vom 3. April bis 6. April 2000 die Prüfung über die jägdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte statt.

Die Schießprüfung findet am Freitag, den 31. März 2000, am Schießstand Kirchdorf i. T. statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit ATS 180,- zu vergebühren und bis spätestens 1. März 2000 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate) sowie eine Meldebestätigung, beides ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, anzuschließen.

Der Prüfungstermin wird den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kitzbühel haben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das Jagdreferat der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (05356/62131-6433) während der Amtsstunden. Dort liegen auch die Antragsformulare auf.

Kitzbühel, 5. Jänner 2000

Der Bezirkshauptmann: *Höfle*

Nr. 39 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 339/1

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jägdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz gibt bekannt, dass vom 27. bis erforderlichenfalls 29. März 2000 die Prüfung über die jägdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte in Lienz abgenommen wird.

Prüfungswerber werden eingeladen, das mit S 180,- vergewährte Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten und des Hauptwohnsitzes bis spätestens 18. Februar 2000 einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießstand Lavanter-Forcha.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von S 500,- ist vor Beginn der Prüfung in bar zu entrichten. Über die Prüfungseinteilung bzw. Einzelheiten des Prüfungsschießens und die Kosten desselben werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Lienz, 12. Jänner 2000

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Haider

Nr. 40 • Gemeindeamt Grins

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Grins hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1999 einstimmig die Auflegung und Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gpn. 1149 und 1143/2 KG Grins (Teilflächen) von Hans Peter Senn, Grins 55c, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, beschlossen.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, sollten gegen die Änderung keine Einwände erhoben werden, der Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1149 und 1143/2 KG Grins von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 des TROG 1997 einstimmig zuzustimmen.

Personen, die in der Gemeinde Grins ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Grins, 27. Dezember 1999

Der Bürgermeister

Nr. 41 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-0.142/90-2000

OFFENES VERFAHREN

Neubau der Sägebrücke Hopfgarten über die Schwarzach (Fluss-km 5,607) in der Gemeinde Hopfgarten im Defereggental

Baumumfang: Neubau einer Spannbetonplattenbrücke über die Schwarzach mit einer Stützweite von 22,80 m.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 26. Jänner 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (E 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Februar 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. Jänner 2000

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 42 • Gemeinde Tösens

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA01 Los 3 und WVA BA02 Los 2

Leistungsumfang ABA BA01 Los 3: ca. 700 lfm Kanal DN 200, ca. 300 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und 30 Kontrollschächte;

Leistungsumfang WVA BA02 Los 2: ca. 150 lfm Wasserleitung DN 80, ca. 100 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 600 lfm Wasserleitung DN 150 und ca. 250 lfm Hausanschlussleitungen.

Leistungsfrist: 3. April bis 30. Juni 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 4. Februar 2000 gegen Erlag von ATS 800,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Anbote sind bis spätestens 11. Februar 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Tösens, ABA BA01 Los 3 und WVA BA02 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Tösens, A-6541 Tösens, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Tösens, 11. Jänner 2000

Für die Gemeinde Tösens: Bgm. Bruno Plangger

Nr. 43 • Gemeinde Berwang, Bezirk Reutte

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Die Gemeinde Berwang schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Ortskanalanlage BA 03 (Rinnen, Brand, Mitteregg) öffentlich aus.

Leistungsumfang (es muss der gesamte Leistungsumfang angeboten werden):

Los 1 (Rinnen):

Schmutzwasserkanal: 960 lfm DN 150, 870 lfm DN 200, 30 lfm DN 250;

Regenwasserkanal: 350 lfm DN 300;

90 Stück Kontroll- und Hausanschlusschächte.

Los 2 (Brand, Mitteregg):

Schmutzwasserkanal: 1.830 lfm DN 150, 1.440 lfm DN 200;

90 Stück Kontroll- und Hausanschlusschächte.

Ausführungszeit:

Los 1: Mai bis November 2000;

Los 2: Mai 2000 bis November 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von S 2.700,- + 20% MWSt. beim Zivilingenieurbüro Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, Tel. 05672/63831, bis spätestens 4. Februar 2000 behoben werden.

Die Anbote sind bis spätestens Freitag, den 11. Februar 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Berwang – Baumeister“ bei der Gemeinde Berwang abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Berwang, 12. Jänner 2000

Für die Gemeinde Berwang: Bgm. Peter Sprenger

Nr. 44 • Gemeinde Karres

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA02 Los 02 und WVA BA01 Los 02

Die Gemeinde Karres schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Erweiterung der ABA Karres BA02 Los 02 bzw. WVA Karres BA 01 Los 02 mit folgendem Umfang aus:

ABA Karres BA02 Los 02: ca. 550 lfm DN 250 PVC und ca. 23 Stück Fertigteilschächte;

WVA Karres BA01 Los 02: ca. 440 lfm DN 100 PN 16 Stahl, ca. 220 lfm DN 125 PN 16 Stahl und ca. 4 Stück Hydranten.

Ausführungszeitraum: März bis April 2000.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Anmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von S 900,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 11. Februar 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA Karres BA02 Los 02 und WVA Karres BA01 Los 02“ im Gemeindeamt Karres abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Karres, 14. Jänner 2000

Der Bürgermeister: Willi Schatz

Nr. 46 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Sonnenschutz

(Demontage Rollläden, Montage Fenstermarkisen)

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag ab 11 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F134.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 10. Jänner 2000.

Schwaz, 10. Jänner 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 45 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Natursteinarbeiten (Liftportalverkleidungen)

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag ab 11.20 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F134.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 10. Jänner 2000.

Schwaz, 10. Jänner 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 47 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Gipskartonarbeiten

Gipskartonständerwände, Trockenputz,

Vorsatzschalen, Deckenverkleidungen,

Innenverputzarbeiten (Alternative)

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag ab 10.40 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F134.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 10. Jänner 2000.

Schwaz, 10. Jänner 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 48 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten

Türblätter in Stahlzargen, Türblätter inkl. Holzstöcke, Schlosserarbeiten (Türzargen), diverse Bautischlerarbeiten

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag ab 10.20 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 10. Jänner 2000.

Schwaz, 10. Jänner 2000
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 49 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten 1

Fenster und Tore,

Metallbauarbeiten, Montagebau in Stahl

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag ab 10 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F134.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 10. Jänner 2000.

Schwaz, 10. Jänner 2000
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 50 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Abteilung Küchenverwaltung des a. ö. Landeskrankenhauses
(Univ.-Kliniken) Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Brot- und Backwaren

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Küchenverwaltung des a. ö. Landeskrankenhauses (Universitätsklinik) Innsbruck auf und können gegen Erlag von S 100,- (vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Gebäudes der Frauen- und Kopfklinik), bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 28. Jänner 2000, 12 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen, später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung findet am 31. Jänner 2000 ohne Teilnahme der Anbieter statt.

Innsbruck, 12. Jänner 2000
Der Küchenleiter: H. Hofer

Nr. 51 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten/Fenster, Bautischlerarbeiten/Innentüren, Isolierarbeiten, Estrichlegerarbeiten, Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten,

für die Wohnanlage Innsbruck (IN 108) – Mehrzweckgebäude der Stadt Innsbruck

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Bauvorhaben: Mehrzweckgebäude der Stadt Innsbruck „Wohnen am Lohbach“.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 23, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: S 550,- je Gewerk, zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 3. Stock oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 16. Februar 2000, 14.30 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 16. Februar 2000, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 12. Jänner 2000
Die Geschäftsführung

Nr. 52 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Kabelgrab- und Verlegearbeiten

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Kabelgrab- und Verlegearbeiten nach Bedarf im Bereich der S 16 Arlberg Schnellstraße (Jahresbauvertrag 2000/01).

Leistungsfrist: Anfang 2000 bis Ende 2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 24. Jänner 2000 in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob a. A. gegen Barzahlung von ATS 1.000,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Ausschreibungsbehebung: Die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist nur bis 15. Februar 2000 möglich.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 22. Februar 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben, die Anbotseröffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 10. Jänner 2000
Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 53 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN Kabelgrab- und Verlegearbeiten

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Kabelgrab- und Verlegearbeiten nach Bedarf im Bereich der A 13 Brenner Autobahn (Jahresbauvertrag 2000/01).

Leistungsfrist: Anfang 2000 bis Ende 2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 24. Jänner 2000 in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob a. A. gegen Barzahlung von ATS 1.000,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Ausschreibungsbehebung: Die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist nur bis 15. Februar 2000 möglich.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 22. Februar 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 10. Jänner 2000
Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 54 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

DIENSTLEISTUNGSaufTRAG Leistungen für Technische Büros OFFENES VERFAHREN

1) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. 0043/5223/502-0*, Fax 0043/5223/502-605.

2) Beschreibung der Dienstleistung: Planungsarbeiten für die Errichtung einer neuen Dampfkesselanlage und eines Blockheizkraftwerkes:

a) Leistungsphasen der Planungsleistungen:

- Vorplanung (Projekt und Planungsvorbereitung);
- Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung);
- Bewilligungsplanung (Einreichplanung);
- Ausführungsplanung;
- Vorbereitung der Vergabe;
- Mitwirkung bei der Vergabe.

b) Leistungsphasen bei der Objektüberwachung:

- Fachbauaufsicht (Bauüberwachung);
- Abnahme;
- Rechnungsprüfung.

3) Ausführungsort: siehe Punkt 1.

4) Angaben über das Angebot: Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Anbot zulässig. Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

5a) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16.30 Uhr abzuholen oder werden nach schriftlicher Anforderung zugesandt.

5b) Frist für die Anforderung der Unterlagen: 15. Februar 2000.

6a) Frist für die Angebotsabgabe: 16. Februar 2000, 10 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

6b) Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

6c) Sprache: Deutsch.

7a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

7b) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 16. Februar 2000, 10.05 Uhr, Großer Sitzungssaal – Erdgeschoß.

8) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer):

1. Nachweis der Eintragung im Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates, in dem der Bieter ansässig ist;
2. Vorlage von Bilanzen und Bilanzauszügen der letzten drei Geschäftsjahre;
3. Referenzliste.

9) Angebots-Bindefrist: 16. Juni 2000.

10) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgenden Kriterien:

- Angebotspreis;
- Referenzen.

Hall in Tirol, 13. Jänner 2000

Für die Verwaltungsdirektion: Dir. Mag. Reinhard Wolf

Nr. 55 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN Diverse Schlosserarbeiten in den Bäderbetrieben im Jahr 2000

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG – Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck, gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von S 500,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5691).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 14. Februar 2000, 16 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Herr Ing. Bader, Tel. 0512/502-5692.
Innsbruck, 11. Jänner 2000

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 56 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von digitalen Schutzeinrichtungen für die 25 kV-Spannungsebene

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Verteilnetz/Mittelspannung, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Tel. 0512/506-2455.

Liefertermin: 3./4. Quartal 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Lieferungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 24. Jänner bis 31. Jänner 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 15. Februar 2000, 16 Uhr, bei u. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag

in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 12. Jänner 2000

Nr. 57 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von

Niederspannungs-Stromwandlern (ca. 1.185 Stück),

Mittelspannungs-Strom- und Spannungswandlern (ca. 163 Stück)

Kabel-Umbaustromwandlern (ca. 13 Stück)

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung VN-Zähler, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Tel. 0512/506-2738.

Ausführungszeitraum: 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Lieferungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 24. Jänner bis 31. Jänner 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 15. Februar 2000, 16 Uhr, bei u. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 12. Jänner 2000

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 560/99 h-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Tiroler Straße 78, 6424 Silz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.066.971, Kontroll-Nr. 165198, lautend auf Eunika Praxmarer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 563/99 z-4

Auf Antrag der Verlasssache nach Frau Dr. Edith Schemfil, 4 A 198/94 Bezirksgericht Innsbruck, vertreten durch Dr. Walter Heel, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 6b, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Zweigstelle Saggen, mit der Konto-Nr. 224 028 260, lautend auf Überbringer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 1/00 g-2

Auf Antrag des Herrn Dr. Klaus Erlenbeck, D-Berlin-Reinickendorf, Schwarzkittelweg, vertreten durch die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Raiffeisensparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.001.895, lautend auf „Klaus“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 2/00 d-2

Auf Antrag des Herrn Max Geisler, Am Rain 254, 6135 Stans, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Vomp, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.088.801, Kontroll-Nr. 254921, lautend auf Max Geisler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 3/00 a-2

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0110-200706 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweiganstalt Wörgl, lautend auf Margarethe.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 4/00 y-2*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0118-065796 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweiganstalt Wörgl, lautend auf Thomas Huber.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

9. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 5/00 w-2*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0118-065788 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweiganstalt Wörgl, lautend auf Matthias Huber.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 6/00 t-2*

Auf Antrag der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, 6691 Jungholz 47, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte Nr. 8002-041401 der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-656557, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 7/00 i-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 004-12904-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf Kautions Büro, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 8/00 m-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 905-15534-3 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Maria-Theresien-Straße, lautend auf Maria, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 9/00 h-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon (EKG) der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, mit der Nr. 612-02948-4, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf 19-12-096, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 15/00 s-2

Auf Antrag der RaiffeisenBank Ellmau, reg. Gen. m. b. H., 6352 Ellmau, Dorf 35, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Ellmau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30067110, Kontroll-Nr. 904609, lautend auf Suzanna Agatha Kaan, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 16/00 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Matri in Osttirol Virgen-Prägraten-Kals-Huben, reg. Gen. m. b. H., Rauterplatz 4, 9971 Matri in Osttirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Matri in Osttirol Virgen-Prägraten-Kals-Huben, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.501.928, Kontroll-Nr. 971371, lautend auf Thomas Aichholzer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 17/00 k-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 740 444 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf ANNO, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 18/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 776.153, lautend auf Überbringer.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 19/00 d-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0210-109832 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Filiale Untermarkt, lautend auf „Tiefenbrunn Armand“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 20/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 2, 6365 Kirchberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.232.128, Kontroll-Nr. 520.933, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 21/00 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.113.401, Kontroll-Nr. 687744, lautend auf Hermine oder Fritz Marschal, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 22/00 w-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 820-125215 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Altstadt, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 23/00 t-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 820-132106 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Altstadt, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 24/00 i-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Bundesstraße 24C, 6111 Volders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.091.235, Kontroll-Nr. 433058, lautend auf Gerd und Monika Katz, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 25/00 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Neustift im Stubai, reg. Gen. m. b. H., Dorf 710, 6167 Neustift, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Neustift im Stubai, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30096150, Kontroll-Nr. 81363, lautend auf Heinrich Peböck oder Michael Gallo, 6167 Neustift, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 26/00 h-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 827 132 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Hildegard Garmkhorani, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 27/00 f-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 161 533 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf James Bernhard Clay, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 28/00 b-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 055 322 549 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Hildegard Gramkhorani, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Jänner 2000

AUFHEBUNG DES KONKURSES*9 S 55/98 g*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „BMH-Baummaschinenhandel Ges. m. b. H. & Co. Kommanditgesellschaft“, FN 24368 k, 6250 Kundl, Liesfeld 243.

Der am 19. August 1998 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. November 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*9 S 91/98 a*

Gemeinschuldner: Christian Eckart, geb. am 19. Juni 1962, Werbeagentur That's it, 9900 Lienz, Amlacher Straße 12, wohnhaft in 9900 Lienz, Rauchkofelweg 4.

Der am 25. November 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 9. Juli 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Dezember 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*9 S 107/98 d*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Ambiente Naturboden Handels G. m. b. H.“, FN 154677 t, 6020 Innsbruck, Mariahilfspark 2.

Der am 21. Dezember 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 3. September 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. November 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 168/99 s*

Am 16. Februar 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch 81107 Fulpmes, EZL. 677, 1/1-Anteil und Grundbuch 81118 Leutasch, EZL. 691, 1/1-Anteil, statt.

Bezeichnung der Liegenschaften:

a) Grundbuch Fulpmes, EZL. 677, 1/1-Anteil, BLNr. 2, Gst. 785/12 und Gst. 573, Liegenschaftsadresse: 6166 Fulpmes, Tschaffinis 6;

b) Grundbuch Leutasch, EZL. 691, 1/1-Anteil, BLNr. 1, Gst. 2880/31, Liegenschaftsadresse: 6105 Leutasch, Weidach 372.

Zu den Liegenschaften EZL. 677 und 691 gehört kein Zubehör.

Schätzwert EZL. 677: S 2.500.000,-

Geringstes Gebot: S 1.250.000,-

Vadium: S 250.000,-

Schätzwert EZL. 691: S 1.948.000,-

Geringstes Gebot: S 974.000,-

Vadium: S 194.800,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

5. Jänner 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 139/99 a*

Am 23. Februar 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81130 Sellrain, EZL. 90069, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Die Liegenschaft EZL. 90069 Grundbuch Sellrain umfasst folgende Grundstücke: Gste. 442/2, 443/2, 444/1, 445, 446, 448/1, 451, 452, 453, 454, 455, 1164, 1165, .58, .405, 6181 Sellrain 157, Hof „Kochhäusl“.

Zur Liegenschaft EZL. 90069 gehören als Zubehör Maschinen, Geräte Fuhrpark, vorhandene Tiere, bewegliches Inventar und

Einrichtungen, Holzbezugsrecht, Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft laut Gutachten des SV Dipl.-Ing. Krachler vom 7. Oktober 1999.

Schätzwert: S 2.600.000,-

Geringstes Gebot: S 1.733.333,-

Vadium: S 260.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

12. Jänner 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 1312/99 y*

Am 16. Februar 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82116 Waidring, EZL. 275, Gste. Nr. 562/14, 562/23 und .408 (insgesamt 1.288 m²) samt darauf errichtetem Gast- und Wohnhaus „Elmbachweg 20“.

Schätzwert samt Zubehör: S 4.188.000,-

Wert des Zubehörs: S 301.536,-

Geringstes Gebot: S 2.792.000,-

Vadium: S 418.800,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am 11. Februar 2000, von 14.00 bis 14.30 Uhr statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 2

27. Dezember 1999

MITTEILUNGEN

**Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG
für besondere Arbeiten auf dem Gebiet
der Gerontologie und Geriatrie
STIPENDIENAUSSCHREIBUNG**

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die Herren Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck (Vorsitzender), Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbriefes solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes vor dem 31. März 2000.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2000 beim Vorsitzenden des Kuratoriums, Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck, 6020 Innsbruck, Gutenbergstraße 1, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahr 2000 zur Verfügung stehende Summe beträgt S 80.000,-. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums S 20.000,- nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungskuratoriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Innsbruck, 5. Jänner 2000

Der Vorsitzende des Kuratoriums: Dr. Günther Schlenck

Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8

BEKANNTMACHUNG

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Revisionsverbandes versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1998 wurde beim Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Innsbruck zu FNr. 33828y hinterlegt.

2. Herr Bürgermeister Hannes Gschwentner ist aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

3. Herr Walter Vonbank wurde neu in den Aufsichtsrat bestellt.
Innsbruck, 13. Jänner 2000

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Islamgemeinschaft für religiöse und soziale Betreuung in Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 4. Jänner 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 5. Jänner 2000

Der Obmann: Mag. Samir Abou El-Ghar

**Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiro
Druck: Eigendruck